

Mehr blühende Pflanzen und Sträucher

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02605
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8
Schwanthalerhöhe am 03.04.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17134

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02605

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom 08.07.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 8 Schwanthalerhöhe hat am 03.04.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen. Demnach wird die Landeshauptstadt München gebeten, für mehr blühende Pflanzen und Sträucher durch späteres Mähen und die Nachpflanzung von Blühsträuchern zu sorgen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Stadtbezirk 8 Schwanthalerhöhe ist einer der am dichtesten besiedelten Stadtbezirke und verfügt über nur wenige öffentliche Grünflächen. Diese unterliegen einem besonders hohen Nutzungsdruck. Die Möglichkeiten, auf den wenigen intensiv genutzten Flächen Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt umzusetzen, ohne dass dadurch die Freizeit- und Erholungsnutzung eingeschränkt wird, sind begrenzt.

Dennoch erfolgt dies im Rahmen der Möglichkeiten bereits jetzt: Zum Beispiel werden in den waldartigen Bereichen im Bavariapark bei notwendigen Baumfällungen oft Reststämme belassen, die Vögeln, Insekten und anderen Kleinklebewesen als Habitat dienen. Bei den ersten Mähgängen auf Kurzgrasflächen werden Blühinseln stehen gelassen und Herbstlaub wird, wo immer möglich, von Belags- und Rasenflächen in angrenzende Gehölzflächen verbracht, wo es als Unterschlupf für Igel zur Verfügung steht.

Als Indiz für das begrenzte Potenzial in den Grünanlagen kann auch gewertet werden, dass durch den Bezirksausschuss 8 nur vergleichsweise wenige Bäume in Grünanlagen (4) und deutlich mehr im Straßenraum inkl. Straßenbegleitgrün (166) gemeldet und durch das Baureferat realisiert werden können (s. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09855 vom 05.12.2023)

In diesem Zusammenhang kommt der ökologischen Aktivierung des Straßenbegleitgrüns eine besondere Bedeutung zu. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses zur Umsetzung des städtischen Biodiversitätskonzeptes (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08657 vom 07.03.2023) werden diese Flächen im Stadtbezirk 8 ab diesem Jahr nur noch zweimal jährlich gemäht, wodurch sich eine artenreichen Gräser- und Wildkrautflora entwickeln kann.

Sofern der Bezirksausschuss 8 Vorschläge unterbreitet, insbesondere zur Umstellung von Rasenflächen in öffentlichen Grünanlagen auf Langgrasflächen, wird das Baureferat diese prüfen und vorbehaltlich der Ressourcenverfügbarkeit umsetzen.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurden je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Auf den wenigen und intensiv genutzten öffentlichen Grünflächen im Stadtbezirk 8 werden bereits jetzt verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt umgesetzt. Das Potenzial ist unter Berücksichtigung der Freizeit- und Erholungsnutzung weitgehend ausgeschöpft. Deshalb hat die ökologische Aktivierung des Straßenbegleitgrüns durch Reduzierung der Mähdurchgänge eine besondere Bedeutung. Im Stadtbezirk 8 wird dies noch in diesem Jahr umgesetzt. Vorschläge des Bezirksausschusses werden durch das Baureferat (Gartenbau) geprüft und vorbehaltlich der Ressourcenverfügbarkeit umgesetzt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02605 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 8 Schwanthalerhöhe am 03.04.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Süd

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.